

Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.09.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 19.09.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:40 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Frau Susan Jahr	SPD/BVB	(für Frau Elke Grunwald)
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB	(für Herrn Jürgen Hoppe)
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Reinhold Klaus	CDU	(für Herrn Bernd Zimdars)
Herr Josef Menke	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE	

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
------------------	-----	--

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Kormann	BLR	
---------------------	-----	--

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	
-------------------------	------------	--

Sachkundige Einwohner

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	CDU	
Herr Burkhard Krüger	DIE LINKE	

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Anet Hoppe	Geschäftsführerin Tourismus Marke- ting Uckermark GmbH (tmu)
-----------------	---

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt
Herr Bernd Zimdars	CDU	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann	SPD/BVB	entschuldigt
--------------------	---------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, sowie die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Geschäftsführerin der tmu, Frau Anet Hoppe.

Er stellt fest, dass 12 Abgeordnete und 2 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Regler weist darauf hin, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.05.2017 - öffentlicher Teil
219/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV)
AN/752/2017
9. Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018
BV/743/2017
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV Quartal 2016 - Jahresabschluss 2016
BR/749/2017
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016
BV/750/2017
12. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016
BR/755/2017
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017
BR/747/2017
14. Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017
BV/717/2017
15. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016
BV/746/2017
16. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.
BV/751/2017
17. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 19.09.2017
010/2017

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.05.2017 - öffentlicher Teil
219/2017**

Herr Regler stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.05.2017- öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Regler stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler teilt mit, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Beitritt der Stadt Schwedt/Oder und der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zum Theater- und Konzertverbund des Landes Brandenburg

Vorlage: AF/777/2017

Herr Regler macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 12.09.2017 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsmitgliedern ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass die Uckermärkischen Bühnen Schwedt Landestheater werden sollen und möchte deshalb wissen, ob das Land dann die Finanzierung übernimmt.

Der Landrat teilt mit, dass das Land Brandenburg die beiden Theater Senftenberg und Schwedt zu Landestheatern machen will. Bezüglich der Finanzierung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt weist er auf den bestehenden Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Schwedt hin.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV)

Vorlage: AN/752/2017

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Drucksache 622/2016 ab dem 01.01.2018 abweichend von den beschlossenen Richtwerten der Rahmenvereinbarung LQEV zusätzliche Mittel zu gewähren, die von den Leistungsanbietern im Einzelfall benötigt werden.

Als Voraussetzung ist mittels eines gesonderten Antrags durch den in Frage kommenden Leistungsanbieter der entsprechende Fehlbedarf nachzuweisen.

Der individuelle Zuschuss kann nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Fehlbedarfes gewährt werden.

Dafür stellt der Leistungsanbieter der Verwaltung alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018
Vorlage: BV/743/2017

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018:

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss im Jugendamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Stellenplänen 2017 und 2018 zuzuordnen.

2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

3. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service der Entgeltgruppe 7, die Stelle Sachbearbeiter Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Entgeltgruppe 9c und die Stelle Sachbearbeiter Gehalt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehören.

4. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Controlling/Haushalt im Ordnungsamt der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

5. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Rettungsdienst der Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

6. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass ein Stelle Sachbearbeiter Leistungsgewährung, 1,0 VZÄ, zur Stelle Sachbearbeiter Prüfung Unterhaltungspflicht umgewandelt wird mit der Folge, dass die Stelle nunmehr der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

7. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stellen (4,0 VZÄ) Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltgruppe-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

8. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV Quartal 2016 - Jahresabschluss 2016

Vorlage: BR/749/2017

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, ob es in der Kreisverwaltung spezielle Rückstellungsspezialisten gibt.

Herr Brandenburg teilt in diesem Zusammenhang u. a. mit, dass in der Kreisverwaltung mehrere gut qualifizierte Buchhalter gibt und die Bildung von Rückstellungen mit der Einführung der Doppik erforderlich wurde.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 10: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Vorlage: BV/750/2017

Herr Dr. Gerlach hinterfragt den in der Drucksache ausgewiesenen Streitwert in Höhe von 194.263,92 € und weist darauf hin, dass sich nicht alle Gemeinden des Amtes an der Klage beim Verwaltungsgericht beteiligt haben. Er möchte in diesem Zusammenhang auch wissen, ob im Falle einer erfolgreichen Klage nur die klagenden Gemeinden des Amtes davon profitieren.

Herr Brandenburg merkt u.a. an, dass der besagte Betrag strittig gestellt wurde und somit eine Rückstellungsverpflichtung auslöst. Er weist im Zusammenhang mit der anhängigen Klage auf eine uneinheitliche Rechtsprechung hin, rechnet sich aber gute Siegchancen für den Landkreis aus.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016

Vorlage: BR/755/2017

Herr Dr. Gerlach begrüßt die positive vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016, welche Begehrlichkeiten hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage wecken könnte.

Herr Brandenburg bittet zu beachten, dass alles relativ zu sehen ist und prozentual zur Gesamtsumme betrachtet werden muss. Er kündigt an, dass der Landkreis ab 2016 in die Lage versetzt ist, dauerhaft keine Kassenkredite mehr aufnehmen zu

müssen, da die Liquidität gesichert ist. Herr Brandenburg merkt an, dass gute Ergebnisse auf dem Konto bei der zukünftigen Haushaltsplanung eine Rolle spielen werden. Des Weiteren plädiert er dafür, als Landkreis Überschüsse zu erwirtschaften, um zukünftig noch Mittel für Investitionen zur Verfügung zu haben. Herr Brandenburg macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionen (Investitionspauschalen) bis 2020 auf Null gefahren werden.

Der Landrat merkt u.a. an, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes im Jahre 2019 darüber diskutiert werden muss, ob die Kreisumlage gesenkt wird oder mehr Mittel für Investitionen bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichtserstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017

Vorlage: BR/747/2017

Herr Theiß hinterfragt die in der Auflistung ausgewiesenen Rückstellungen für Sabbatical.

Herr Brandenburg merkt an, dass Sabbatical haushalterisch ähnlich wie Altersteilzeit abgewickelt wird und hierfür entsprechende Rückstellungen zu bilden sind.

Herr Menke möchte die Gründe für den erforderlichen finanziellen Mehrbedarf bei Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen wissen.

Herr Brandenburg begründet diesen Mehrbedarf u.a. mit Kostensteigerungen bei Tiefbauarbeiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2017 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV/717/2017

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 297.321,96 € für das Haushaltsjahr 2017 für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: BV/746/2017

Der Landrat und Herr Rohne nehmen wegen Befangenheit für die Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht an der Beratung teil und nehmen im Zuschauerbereich des Sitzungsraumes Platz.

Herr Regler schlägt vor, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark im Block abzugeben, da es ohnehin dem Kreistag obliegt, über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Die Mitglieder des FRA stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Landrat und Herr Rohne nehmen wieder an der Beratung teil.

zu TOP 15: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.
Vorlage: BV/751/2017

Herr Dr. Schwill nimmt Bezug auf den offenen Brief von Herrn Thomas Held aus Lychen, der auch allen Mitgliedern des Kreistages über das Büro des Kreistages zugestellt wurde.

Er bringt in diesem Zusammenhang auch seine eigenen Bedenken hinsichtlich der in Kraft getretenen Fahrplanänderungen zum Ausdruck.

Herr Dr. Schwill nimmt Bezug auf ein Schreiben der Kreisverwaltung an die Stadt Lychen, in dem angefragt wurde, ob die Stadt Lychen bei touristisch begründeten Änderungswünschen einer Mitfinanzierung zustimmen würde. Er merkt an, dass die Stadt Lychen hierzu Gesprächsbereitschaft signalisiert hat und möchte wissen, was sich zwischenzeitlich daraus ergeben hat.

Herr Brandenburg weist hierzu u.a. auf die intensive Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung hin und macht darauf aufmerksam, dass die Grundlage für die Abbildung touristischer Bedarfe der Nahverkehrsplan sein muss. Er nimmt Bezug auf den Auftrag aus der letzten Sitzung des Kreistages, der u.a. vorsieht, den Nahverkehrsplanes hinsichtlich der Beziehung zu nahen Bahnhöfen zu untersuchen. Herr Brandenburg teilt mit, dass er in diesem Zusammenhang vorgeschlagen hat, den Nahverkehrsplan auch bezüglich touristischer Bedarfe genauer zu

untersuchen. Er bittet zunächst darum, die nächste Sitzung des Kreistages abzuwarten, um danach entsprechende Aufträge an Dritte auslösen zu können.

Herr Dr. Schwill merkt an, dass es ihm konkret um eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lychen und dem Landkreis geht, um bestimmte Projekte gemeinsam zu finanzieren. Er möchte wissen, ob sich hierzu schon etwas getan hat.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan die Grundlage für jegliche politische Willensbekundung bildet und kündigt an, dass sich die Verwaltung im Zusammenhang mit einer Überarbeitung des Nahverkehrsplanes auch mit der Art und Weise der Abbildung touristischer Bedarfe befassen wird. In diesem Zusammenhang soll dann auch bei den Gemeinden hinsichtlich einer Mitfinanzierung touristischer Angebote nachgefragt werden.

Herr Dr. Schwill nimmt noch Bezug auf die Daseinsvorsorge und die Festlegung, dass Siedlungseinheiten ab einer Größe von 50 Einwohnern einmal wöchentlich an den Verwaltungsstandort anzubinden sind. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, was mit Siedlungseinheiten unter 50 Einwohnern passiert.

Herr Brandenburg teilt mit, dass dort kein ÖPNV stattfindet, soweit dort kein Schülerverkehr erfolgt. Er weist darauf hin, dass dieses durch Beschluss des Nahverkehrsplanes so festgelegt wurde. Herr Brandenburg merkt an, dass er alle Fraktionen angeschrieben und darum gebeten hatte ihm mitzuteilen, welche Intentionen sie weiterhin mit dem im Kreistag gefassten Beschluss zum Nahverkehrsplan verbunden haben.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Dr. Schwill zu einer möglichen Mitversorgung von Siedlungseinheiten unter einer Größe von 50 Einwohnern weist Herr Brandenburg darauf hin, dass viele dieser Siedlungen schon allein dadurch mitversorgt werden, weil die Schülerverkehrslinien über diese Orte führen.

Herr Seyfried merkt u.a. an, dass die meisten Siedlungseinheiten unter 50 Einwohnern zumindest in der Nähe einer Linie des ÖPNV liegen und somit mitversorgt werden. Sollte es tatsächlich unversorgte Siedlungen geben, so schlägt er vor, diese konkret zu benennen. Eine generelle Absenkung der Untergrenzen würde Herr Seyfried aber nicht befürworten.

Herr Dr. Gerlach nimmt noch Bezug auf die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 12.09.2017 zur Thematik – Frühe Hilfen -, in der von Außenstellen die Rede war, die auf Grund des Nahverkehrs schwer erreichbar seien. Herr Dr. Gerlach weist in diesem Zusammenhang auch auf einen entsprechenden Passus in den dazugehörigen Präsentationsunterlagen hin und schlägt vor, diesbezüglich nochmals bei Herrn Genschow nachzufragen.

Der Landrat wird diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Genschow führen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.552.240 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 9.697.315,20 € für das Jahr 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 16: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 19.09.2017
010/2017**

Herr Regler weist darauf hin, dass die Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung vorliegt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

In Vertretung

gez. Gerd Regler
Ausschussvorsitzender

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer